

Der vom Gemeinderat am 16.02.2021 gebilligte Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Planungsbüro Ernst Löcherer ausgearbeitet.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig unterrichtet werden. Zu diesem Zweck kann im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.02.2021) ab **Montag 08.03.2021, bis einschließlich Dienstag, 13.04.2021**, während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Osterzell (Rathaus), Rottenbucher Str. 27, 87662 Osterzell sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Bürgermeister bzw. der zuständigen Verwaltung erörtert und Anregungen und Hinweise vorgebracht werden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ist außerdem im Internet auf der Homepage unter <http://www.osterzell.de/gemeinde/baugebiete-und-bauleitplanungen> eingestellt und kann dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08345/274

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft: 08344/9202-0
Osterzell, den 19.02.2021

Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka

Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates, zur Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) – durch die Gemeinde Osterzell.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Osterzell in seiner Sitzung vom 16.02.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“ gebilligt hat.

Ferner wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 670, 672/2, 672/3, 673/2, 674, 674/3, 676 und 622/2, der Gemarkung Osterzell, mit einer Größe von ca. 8,47 ha.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen auf den o.g. genannten Grundstücken beidseitig des Stocker Gäßlele ab der Zufahrt zur Staatsstraße St. 2014

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterzell.

Der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“ wurde vom Planungsbüro Ernst Löcherer ausgearbeitet.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig unterrichtet werden.



Abbildung: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Zu diesem Zweck kann im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“ (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.02.2021) ab **Montag 08.03.2021, bis einschließlich Dienstag, 13.04.2021**, während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Osterzell (Rathaus), Rottenbucher Str. 27, 87662 Osterzell sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Bürgermeister bzw. der zuständigen Verwaltung erörtert und Anregungen und Hinweise vorgebracht werden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ist außerdem im Internet auf der Homepage unter <http://www.osterzell.de/gemeinde/baugebiete-und-bauleitplanungen> eingestellt und kann dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08345/274

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft: 08344/9202-0
Osterzell, den 19.02.2021

Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka

Erster Bürgermeister



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser auf Fl.Nr. 196/13 Gemarkung Thalhofen a.d. Gennach aus dem Baugebiet „Kaufbeurer Straße“ durch die Gemeinde Stöttwang

Mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 08.02.2021, Aktenzeichen 41-6411.0/5/4 wird der Gemeinde Stöttwang die wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Grundwassers durch Einleiten gesammelten Niederschlagswassers aus dem neu erschlossenen Baugebiet „Kaufbeurer Straße“ erteilt.

Die Erlaubnis endet am 31.03.2041.

Der Bescheid liegt in der Zeit vom **08.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021** während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf, Zimmer 4a sowie im Gemeindeamt in Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang zur Einsichtnahme aus. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein **Termin vereinbart** wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft: 08344/9202-0

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08345/326

Ferner kann der Bescheid im Internet eingesehen werden unter <https://www.vg-westendorf.de> und unter <https://www.stoettwang.de>.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen (nicht bekannten Personen) als zugestellt.

Westendorf, den 19.02.2021

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Driendl

Stellv. Geschäftsstellenleiter

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Wiesenstraße
Gemeinde:	Westendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	463/9, Gemarkung Dösingen
Anfangspunkt:	Wiesenstraße zwischen Fl.Nr. 463/1 und Fl.Nr. 463/8
Endpunkt:	Im Wendehammer am südlichen Grenzpunkt der Fl.Nr. 463/4
Länge:	0,054 km
Baulasträger:	Gemeinde Westendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraßen zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Am Heuweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Die Absicht der Umstufung ergeht aus dem neuen Baugebiet „Bicheläcker“. Die Bicheläckerstraße, Fl.Nr. 404/26 ist gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen, dementsprechend ist der gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg in diesem Teilstück aufzustufen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Bicheläckerstraße
Gemeinde:	Westendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	404/26 (Teilfl.), Gemarkung Dösingen
Anfangspunkt:	Einmündung Bgm.-Nadler-Straße, Fl.Nr. 470
Endpunkt:	Einmündung öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 405/1
Länge:	0,056 km
Baulasträger:	Gemeinde Westendorf



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Teilstrecke Fl.Nr. 463/9 der Wiesenstraße ist als Ortsstraße zu widmen.

Begründung:

Bei der Überprüfung des Straßen- und Wegeverzeichnisses wurde festgestellt, dass eine Teilstrecke der Ortsstraße „Wiesenstraße“ bisher nicht gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wurde.

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortstraße umzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Am Heuweg“ verwiesen.

**Bekanntmachung zur Verfügung****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)****Widmung (Art. 6 BayStrWG)****Inhalt:**

Die Bicheläckerstraße Fl.Nr. 404/26 (Teilfl.) ist als Ortsstraße zu widmen.

Begründung:

Im Rahmen des Baugebietes „Bicheläcker“ wurde die „Bicheläckerstraße“ neu gebaut.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Bicheläckerstraße
Gemeinde:	Westendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	404/26 (Teilfl.), Gemarkung Dösingen
Anfangspunkt:	Südwestgrenze Fl.Nr. 404/20
Endpunkt:	Einmündung Espachweg Fl.Nr. 65/4
Länge:	0,174 km
Baulastträger:	Gemeinde Westendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Am Heuweg“ verwiesen.

**Bekanntmachung zur Verfügung****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)****Widmung (Art. 6 BayStrWG)****Inhalt:**

Das Bichelgässle, Fl.Nr. 404 soll als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Baugebietes „Bicheläcker“ wurde der Fußgängerweg „Bichelgässle“ neu gebaut.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Bichelgässle;
Gemeinde:	Westendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	nur Fußgängerverkehr
Flurnummern:	404/0, Gemarkung Dösingen
Anfangspunkt:	Einmündung Bgm.-Nadler-Straße, Fl.Nr. 470
Endpunkt:	Bicheläckerstraße, Fl.Nr. 404/26
Länge:	0,054 km
Baulastträger:	Gemeinde Westendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Am Heuweg“ verwiesen.

**Bekanntmachung zur Verfügung****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)****Abstufung (Art. 7 BayStrWG)****Inhalt:**

Die Gemeindeverbindungsstraße nach Obergermaringen soll teilweise zur Ortsstraße „Espachweg“ und „Kapellenweg“ umgestuft werden.

Begründung:

Die Absicht der Umstufung ergeht aufgrund einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung von 1970.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Espachweg
Gemeinde:	Westendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	13/10, 65/4 (Teilfl.), Gemarkung Dösingen

Anfangspunkt: Einmündung Hartweg Fl.Nr. 416
 Endpunkt: Einmündung Kapellenweg Fl.Nr. 535/1 zwischen Fl.Nr. 63/1 und Fl.Nr. 399
 Länge: 0,394 km
 Baulastträger: Gemeinde Westendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Gemeindeverbindungsstraße ist als Ortstraße umzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Am Heuweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Die Gemeindeverbindungsstraße nach Obergermaringen soll teilweise zur Ortsstraße „Espachweg“ und „Kapellenweg“ umgestuft werden.

Begründung:

Die Absicht der Umstufung ergeht aufgrund einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung von 1970.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Kapellenweg;
 Gemeinde: Westendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 535/1, 535/0 (Teilfl.),
 Gemarkung Dösingen

Anfangspunkt: Einmündung Espachweg Fl.Nr. 65/4
 Endpunkt: Südgrenzpunkt der Antoniuskapelle
 Länge: 0,155 km
 Baulastträger: Gemeinde Westendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Am Heuweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Teilstrecke Kapellenweg, Fl.Nr. 500 (Teilfl.) ist als Ortsstraße zu widmen.

Begründung:

Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Teilstrecke der Ortsstraße „Kapellenweg“ bisher nicht nach Art. 6 BayStrWG gewidmet wurde.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Kapellenweg
 Gemeinde: Westendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine

Flurnummern:	500/0 (Teilfl.), Gemarkung Dösingen
Anfangspunkt:	Westlicher Grenzpunkt Fl.Nr. 396 und nördlicher Grenzpunkt Fl.Nr. 400
Endpunkt:	Einmündung Espachweg Fl.Nr. 65/4
Länge:	0,061 km
Baulastträger:	Gemeinde Westendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Am Heuweg“ verwiesen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Am Heuweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Abstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Die Gemeindeverbindungsstraße Hartweg soll teilweise zur Ortsstraße umgestuft werden.

Begründung:

Die Absicht der Umstufung ergeht aufgrund einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung von 1970.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Hartweg
Gemeinde:	Westendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	416/0 (Teilfl.), Gemarkung Dösingen
Anfangspunkt:	Gennachbrücke zwischen Fl.Nr. 137 und 121
Endpunkt:	Nordgrenzpunkt Fl.Nr. 417/2
Länge:	0,503 km
Baulastträger:	Gemeinde Westendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Gemeindeverbindungsstraße ist als Ortsstraße umzustufen.

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße Am Heuweg, Fl.Nr. 345/2 und 346/1 ist als Ortsstraße zu widmen.

Begründung:

Im Rahmen des Neubaus des Kreisbauhofs wurde die Straße „Am Heuweg“ neu gebaut.

Straßenbeschreibung

Straße:	Am Heuweg;
Gemeinde:	Westendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	346/1, Gemarkung Dösingen 345/2, Gemarkung Dösingen
Anfangspunkt:	Einmündung Stöttwanger Straße
Endpunkt:	Im Wendehammer südwestlich der Fl.Nr. 345/1
Länge:	0,162 km
Baulastträger:	Gemeinde Westendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Westendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Westendorf, 19.02.2021

Gemeinde Westendorf

- Siegel -

gez. Obermaier

Erster Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Jetzt anmelden:

Kurs zur beruflichen Neuorientierung

Einen Kurs zur beruflichen Neuorientierung bietet die Bildungsberatung des Landkreises Ostallgäu an. Er wendet sich gezielt an alle, die mit Hilfe eines anerkannten Konzepts zur beruflichen Orientierung ihre wahren Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten entdecken möchten. Start ist am Donnerstag, 4. März.

Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, seine Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten herauszuarbeiten und neu zu entdecken. Durch die Verknüpfung mit den eigenen Interessen können neue berufliche Perspektiven und Ideen entstehen. Zudem wird aufgezeigt mit welchen konkreten Schritten die Umsetzung gelingt. Das Kursangebot eignet sich für Berufstätige ebenso wie für alle, die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.

Vier Termine im März

Der gesamte Kurs kostet inklusive des ProfilPASSES 99 Euro und findet an folgenden vier Terminen, jeweils donnerstags von 18 bis 20.30 Uhr, im Landratsamt Ostallgäu statt: 4. März, 11. März, 18. März und 25. März 2021. Je nach aktuellen Corona Auflagen auch online. Bei Fragen und zur Anmeldung steht Christine Hoch von der Bildungsberatung im Landratsamt Ostallgäu unter Telefon 08342 911-293 oder christine.hoch@lra-oal.bayern.de zur Verfügung. Weitere Informationen <https://www.bildung-ostallgaeu.de/bildungsberatung.html>

Kurse und Infoveranstaltungen für die Generation 55plus

Das Amt für Landwirtschaft und Ernährung bietet verschiedene Kursangebote im Bereich Ernährung und Bewegung an. Anmeldung und Informationen zu den Kursen finden Sie unter www.aelf-kf.bayern.de oder direkt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren, Am Grünen Zentrum 1, 87600 Kaufbeuren, Tel.: 08341 9002-1255, Michaela.braun@aelf-kf.bayern.de

Kurse Ernährung

Kräuter und Gewürze - Donnerstag, 25.02.2021 von 14:30 bis 16:00 Uhr

Nahrungsergänzungsmittel im Alter - Donnerstag, 18.03.2021 von 14:30 bis 16:00 Uhr

Ernährung für ein gesundes Herz - Donnerstag, 15.04.2021 von 17:30 bis 19:00 Uhr

Wildkräuter bei der Wanderung und in der Küche - Freitag, 23.04.2021 von 09:30 bis 12:30 Uhr

Ausgewogen essen ab der Lebensmitte - Dienstag, 11.05.2021 von 14:30 bis 16:00 Uhr

Ernährung für starke Knochen - Dienstag, 22.06.2021 von 09:30 bis 11:00 Uhr

Männerkurse-Praxis

Männer 55plus lernen ausgewogen kochen (Kochvorführung) - Mittwoch, 07.04.2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Männer 55plus lernen ausgewogen kochen (Kochvorführung) - Donnerstag, 20.05.2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Ausgewogen kochen für den kleinen Haushalt (Kochvorführung) - Dienstag, 23.03.2021 von 09:30 bis 12:30 Uhr

Ausgewogen kochen für den kleinen Haushalt (Kochvorführung) - Donnerstag, 24.06.2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr

Bewegung

Kraft und Balance - Donnerstag, 25.03.2021 von 14:30 bis 16:00 Uhr

Im Alltag mehr bewegen - Montag, 22.03.2021 von 15:00 bis 16:30 Uhr

Bewegung für starke Knochen - Dienstag, 13.04.2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Koordination - Dienstag, 27.04.2021 von 15:00 bis 16:30 Uhr

Bewegung für ein starkes Herz - Donnerstag, 06.05.2021 von 14:30 bis 16:00 Uhr

Im Alltag mehr bewegen - Dienstag, 18.05.2021 von 14:30 bis 16:00 Uhr

Beweglichkeit - Mittwoch, 23.06.2021 von 15:00 bis 16:30 Uhr

Recken, Strecken, Dehnen (Beweglich und fit mitten im Leben) - Mittwoch, 30.06.2021 von 09:30 bis 11:00 Uhr

Alltagsbewegung draußen - Donnerstag, 22.07.2021 von 14:30 bis 16:00 Uhr



Kindertagesnachrichten

Kindertagesstätte

St. Margareta in Gutenberg

Liebe Eltern, liebe zukünftige Eltern, unsere neue Homepage ist online!

Unter www.kita-gutenberg.de finden Sie alles Wissenswerte über unsere Kindertagesstätte St. Margareta in Gutenberg.

Dort sind auch die Voranmeldebögen für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 hinterlegt, die Sie ausfüllen können.

Es wird heuer wieder keinen festen Anmeldetag geben. Sie haben Zeit **bis zum 31. März 2021**, uns die Bögen zukommen zu lassen.

Voranmeldebögen, die später bei uns eintreffen, werden nachrangig berücksichtigt.

Wenn die Voranmeldungen bei uns eingegangen sind, melden wir uns baldmöglichst bei Ihnen wegen der Festanmeldung.

Bleiben Sie gesund. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Kita-Team St. Margareta

Anmeldung Kindergarten und Kinderkrippe St. Gordian und Epimach Stöttwang

Die Anmeldung findet heuer aufgrund der Coronasituation schriftlich statt. Den dazu gehörigen Anmeldebogen wurde Ihnen per Post zu gesandt, sollten sie keinen Anmeldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte telefonisch (08345/1537) oder per E-Mail (kiga.stoettwang@bistum-augsburg.de). Den Anmeldebogen bis spätestens Mittwoch, den 10. März 2021, an den Kindergarten zurück senden.

Nach Abschluss der Anmeldefrist erhalten Sie im Mai 2021 eine schriftliche Bestätigung ihres Kindergarten- bzw. Krippenplatzes. Mit der Bestätigung erhalten Sie eine Einladung zum Informationsabend, außerdem planen wir im Sommer einen Schnuppertag, an dem Sie die Gelegenheit haben, das Haus, das Personal und unsere pädagogische Arbeit kennen zu lernen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Tichy (Kindergarten) und Frau Ried (Krippe) täglich telefonisch ab 12:00 Uhr (08345/1537) zur Verfügung.

Ihr Kindertagenteam Stöttwang



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Sonntag, 28.02. 2. FASTENSONNTAG, 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst – *Caritas-Frühjahrskollekte*, Hl. Messe für Elisabeth Waibl; Adolf Kunz (JM) u. Armin Kunz u. verst. Angeh., **19:00 Uhr** Spätschicht für Jugendliche in der Pfarrkirche Stöttwang, **Donnerstag, 04.03., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 05.03., 18:45 Uhr** Kreuzweg, **19:15 Uhr** Hl. Messe (im Anschluss Aussetzung d. Allerheiligsten), **Sonntag, 07.03. 3. FASTENSONNTAG, 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst - Vorstellung der Firmlinge -, Hl. Messe für Martin u. Maria Hartmann u. verst. Angeh.; Kreszentia Eberle (JM), **Donnerstag, 11.03., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 12.03., 18:45 Uhr** Kreuzweg, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Meinrad u. Franziska Huber u. Sohn Manfred; Helmut u. Sieglinde Maurer; Johann u. Magdalena Tröber u. Tochter Marlene; Verst. Merk u. Schorer

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 27.02., 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr Vorabendgottesdienst** – *Caritas-Frühjahrskollekte*-, Hl. Messe für Karolina Mangold, **Samstag, 06.03., 16:30 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 07.03. 3. FASTENSONNTAG, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Donnerstag, 11.03., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Johann u. Barbara Martin; Alois u. Magdalena Rösch, **Freitag, 12.03., 15:30 Uhr gemeinsamer Kreuzweg der Pfarreien Aufkirch, Frankenhofen und Osterzell zur Crescentiakapelle in Dienhausen** – (bei schlechtem Wetter findet der Kreuzweg in der Kirche in Osterzell statt - ebenso falls es die Corona-Lage nicht zulässt)

Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Samstag, 27.02., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst – *Caritas Frühjahrskollekte*-, Hl. Messe für Hilda Fickler (JM) u. Ludwig Fickler; Georg Egger, **Dienstag, 02.03., 18:45 Uhr** Kreuzweg, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Samstag, 06.03., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst - Vorstellung der Firmlinge** -, Hl. Messe für Marianne u. Stefan Ehlich, **Freitag, 12.03., 15:30 Uhr gemeinsamer Kreuzweg der Pfarreien Aufkirch, Frankenhofen und Osterzell zur Crescentiakapelle in Dienhausen** - (bei schlechtem Wetter findet der Kreuzweg in der Kirche in Osterzell statt - ebenso falls es die Corona-Lage nicht zulässt)

Pfarrei „ St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 27.02., 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 28.02. 2. FASTENSONNTAG, 10:15 Uhr** Familiengottesdienst mit Erstkommunionkindern, - *Caritas-Frühjahrskollekte* -, Hl. Messe für Verst. Hofer u. Wahl; Xaver u. Antonie Demmler, **11:30 Uhr Tauffeier** - Elena Losch, **Freitag, 05.03., 16:00 Uhr** Kreuzwegandacht in Blonhofen, **Samstag, 06.03., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 07.03. 3. FASTENSONNTAG, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst - *Vorstellung der Firmlinge*-, Hl. Messe für Paula Losch u. Angeh., **Dienstag, 09.03., 19:15 Hl. Messe in Aufkirch** für Josef u. Maria Sing, **Mittwoch, 10.03., 19:15 Uhr Hl. Messe in Blonhofen** für Fritz u. Resi Taufraßhofer u. Fam.-Angeh. Bichteile u. Dauner; Josefa Pitzal u. Verstorbene Pitzal u. Hindelang, **Freitag, 12.03., 15:30 Uhr gemeinsamer Kreuzweg der Pfarreien Aufkirch, Frankenhofen und Osterzell zur Crescentiakapelle in Dienhausen** - (bei schlechtem Wetter findet der Kreuzweg in der Kirche in Osterzell statt - ebenso falls es die Corona-Lage nicht zulässt), **16:00 Uhr** Kreuzwegandacht in Blonhofen

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

26.02. Fr 19.30 M.f. Verst. Birk-Schweiger; M.f.d. Armen Seelen(K); **28.02. So 10.00** M.f. Anton Kugler u. Anni Wörz; Verst. Köpfle-Nieberle; -Caritas-Kollekte- Zählung der Gottesdienstbesucher, **05.03. Fr 19.30** Herz Jesu Andacht, **07.03. So 10.00** M.f. Ernst Lederle m. Eltern; f.d. Armen Seelen(B); Franz, Schafroth u. Eltern Leuterer, Hl. Schutzengel; (M) -Heizungsoffer-, **12.03. Fr 19.30** Kreuzwegandacht

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen

25.02. Do 19.30 M.f. Karl Frank; **28.02. So 08.30** M.f. Adolf Waibl; -Caritas-Kollekte-, Zählung der Gottesdienstbesucher, **04.03. Do 19.30** Kreuzwegandacht, **07.03. So 08.30** M.f. Johann Bugger; Adolf Trautwein; Pfr. Alfons Riedle; Georg Neuner; (M), **11.03. Do 19.30** Kreuzwegandacht

Pfarrei „St. Margaretha“ Gutenberg

28.02. So 10.00 M.f. Ludwig Fischer; Babette Geisenberger; Sebastian Vogel, Verw. Vogel u. Burkhart; -Caritas-Kollekte-, Zählung der Gottesdienstbesucher, **02.03. Di 16.00** Rosenkranz, **16.30** M.f. Theresia u. Theodor Settele; Josef Wind; **07.03. So 10.00** JM f. Anna Mansheimer; M.f. Verst. Haider-Wörishofer; Verw. Heckel-Huber; **09.03. Di 16.00** Rosenkranz, **16.30** Dreißigstenmesse f. Johann Baumann;

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Samstag, 27. Februar 2021: 18.00 Uhr: Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Keterschwang, **Sonntag, 28. Februar 2021: 09:30 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 07. März 2021: 08.20 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **09:30 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Keterschwang, **Samstag, 13. März 2021: 19:15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Wendelin Obergermaringen, **Sonntag, 14. März 2021: 08.20 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **09:30 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Keterschwang

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 26.02.: Freitag der 1. Fastenwoche, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 27.02.:** Samstag der 1. Fastenwoche, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse für die Armen Seelen; Alois Rehle; Fritz und Maria Reiter, **Di. 02.03.:** Dienstag der 2. Fastenwoche, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 03.03.:** Mittwoch der 2. Fastenwoche, **18.30 Uhr** Aussetzung zur Anbetung, **19.15 Uhr** Heilige Messe Herbert Brückl; Bernhard Wiese, **Fr. 05.03.:** Freitag der 2. Fastenwoche, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 06.03.:** Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch, Glaubensbote, 18.00 Uhr Heilige Vorabendmesse Josef und Magdalena Hartmann und Angehörige; Regina Kienle, **Di. 09.03.:** Hl. Bruno von Querfurt, Bischof und hl. Franziska v. Rom, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 10.03.:** Mittwoch der 3. Fastenwoche, **19.15 Uhr** Heilige Messe Verstorbene der Familie Vogel, **Fr. 12.03.:** Freitag der 3. Fastenwoche, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 14.03.:** 4. FASTENSONNTAG (Laetare), **10.40 Uhr** Heilige Messe Verstorbene der Familie Reiber und Keppeler; Verstorbene der Familien Schmid und Hindelang; Johann Königsberger (30st.Messe)

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr. 26.02.: Freitag der 1. Fastenwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung, **So. 28.02.:** 2. FASTENSONNTAG - Caritas Frühjahrskollekte, **8.20 Uhr** Pfarrgottesdienst, **Di. 02.03.:** Dienstag der 2. Fastenwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung, **Fr. 05.03.:** Freitag der 2. Fastenwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung, **Sa. 06.03.:** Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch, Glaubensbote, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse Max Joseph Zindath, **Di. 09.03.:** Hl. Bruno von Querfurt, Bischof und hl. Franziska v. Rom, **8.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung, **Fr. 12.03.:** Freitag der 3. Fastenwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung, **Sa. 13.03.:** Samstag der 3. Fastenwoche, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse Adolf Ecker

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz Christuskirche

Christuskirche

Sonntag 28.02. 17.00 Uhr Der Ausgefallene Gottesdienst zum Thema „Magd“, Prädikant Wilfried Knorr und Franziska Rössler, **Freitag 05.03. 19.00 Uhr** Gottesdienst zum Weltgebets-tag, **Sonntag 07.03. 09.30 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Sebastian Stahl

St. Valentin, Pforzen

Sonntag 07.03. 10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Andrea Stahl



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Caritas Frühjahrskollekte 2021

Liebe Pfarrangehörige der Pfarrei St. Laurentius und Agatha Frankenhofen,

bereits im Herbst hat die Caritas Haussammlung mittels Überweisungsträger stattgefunden. Dank Ihrer Spendenbereitschaft konnten 430,00 € am Ende der Sammlung verbucht werden.

1/3 der Spenden verblieb in der Pfarrei und wurde in der näheren Umgebung eingesetzt.

Der restliche Betrag wurde dem Caritasverband unserer Region zugeführt.

Für unsere Frühjahrskollekte verwenden Sie bitte beigefügten Überweisungsträger, der dieser Ausgabe des „Was gibt's Nuis“ beigefügt ist. Hiermit helfen Sie Menschen, die wegen eines Schicksalsschlags eine finanzielle Unterstützung benötigen. Das entstandene Leid können wir damit nicht ändern, aber möglicherweise für eine unbeschwerte Stunde sorgen.

Herzlichen Dank im Voraus.

Pfarrer Julius Kreuzer, Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat Frankenhofen

Günter Ulke, Kirchenpfleger

Kolpingsfamilie Blonhofen-Aufkirch

Die Kolpingsfamilie Blonhofen – Aufkirch lädt zu einer **Andacht zu Ehren des Heiligen Josef** ein. (Sofern erlaubt)

19.03.2021 um 19.15 Uhr in St. Peter und Paul in Aufkirch

Papst Franziskus sagt:

„Der heilige Josef erinnert uns daran, dass all jene, die scheinbar im Verborgenen oder in der ‚zweiten Reihe‘ stehen, in der Heilsgeschichte eine unvergleichliche Hauptrolle spielen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung.“

Auch Adolph Kolping war ein begeisterter Anhänger des Hl. Josef. Er widmete ihm Predigten, ebenfalls ist er auch Patron des Kolpingwerkes.

ALTKLEIDER - und SCHUHSAMMLUNG der Kolpingsfamilie Blonhofen-Aufkirch

Die Kolpingsfamilie führt am **Samstag, 20.03.2021** die alljährliche Altkleidersammlung durch. Jeder Haushalt erhält einen entsprechenden Sammelsack, bei Mehrbedarf können in der Kirche in Aufkirch oder bei der Familie Zitt in Blonhofen weitere Säcke geholt werden.

Bitte stellen Sie die Säcke erst am Morgen an die Straße damit Ihre Spende auch von UNS gesammelt werden kann.

Die Abholung der Altkleider und paarweise gebündelte Schuhe erfolgt in den Ortsteilen Aufkirch, Blonhofen und Helmishofen **ab 8:00 Uhr.**

Gerne können Sie Ihre Sammlung auch von 8.00 - 9.00 Uhr direkt an der „Alten Schule“ in Blonhofen abgeben.

Wir bitten Sie hierbei die Hygieneschutzmaßnahmen einzuhalten. Sollten Sie größere Mengen haben - dürfen Sie uns gerne anrufen. Wir holen die Säcke dann nach Absprache ab.

Tel. 0176-52728868

Vielen Dank! Ihre Kolpingsfamilie Blonhofen - Aufkirch



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Einladung zum Eröffnungsgottesdienst für die Firmung 2021

Liebe Jugendliche, liebe Eltern wir möchten Sie zu einem gemeinsamen Gottesdienst aller Firmlinge dieses Jahres einladen. Neben der persönlichen Vorbereitung durch die Firmimpulse gehört das gemeinsame Gottesdienst feiern zu den wichtigsten Vorbereitungen auf die Firmung.

Gott will uns dadurch für unseren Alltag stärken. Wir sehen, das wir nicht alleine auf dem Weg sind. Der gemeinsame Gottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft Germaringen findet am

Freitag, den 05.03.2021 um 15.30 Uhr in St. Wendelin in Obergermaringen statt.

Die Mini-Band line-up aus Obergermaringen gestaltet den Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss an den Gottesdienst werden weitere Informationen zur Firmung mitgeteilt.

Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse können diesmal nur der Firmbewerber selbst und eine im gleichen Haushalt lebende Person daran teilnehmen. Bitte alle Hygiene und Abstandsregeln einhalten. Personen ab 15 Jahren müssen eine FFP2 Maske tragen. Für die Kinder reicht eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

Wir freuen uns auf Euch: Pfarrer Austin Abraham und Maria Ruf

Fastenzeit – Impuls

Die Vorbereitungszeit auf Ostern kann auch eine Zeit sein, in der die Lebensweisen neu gestellt werden. Auch die Coronapandemie und der Klimawandel bringen so manche Fragen nach dem eigenen Lebensstil mit sich. Das folgende Gebet von Doris Huber ist aus den Handreichungen des Katholischen Landvolkes zur Fastenzeit entnommen und lädt zum Nachdenken und vielleicht auch zum Danken ein.

Leben in Fülle

Was hab ich? Was brauch ich? Wie reich ist mein Leben?

Was alles hast Du, oh mein Gott, mir gegeben?

Leben in Fülle, klingt wunderschön,

doch habe ich lange Zeit übersehn,

das Leben in Fülle auch heißt Leben im Leid

und manchmal ist diese Wegstrecke weit!

Tage voll Sorge, der Kummer so groß

und die bange Frage: „Gott, wo bist du denn bloß?“

Ich suche und frage und dreh mich im Kreis

bis ich am Ende gar nichts mehr weiß!

Und plötzlich ein Windhauch, der mich leise umweht,

und die Gewissheit, dass da einer Mit-geht.

Nie war ich allein, in all diesen Stunden

noch während ich suchte, war ich gefunden ...

Sie sind herzlich eingeladen im täglichen persönlichen Gebet auf ihren Tag zu schauen und Gott ihre Sorgen, ihren Dank und ihre Hoffnungen anzuvertrauen. Er ist der „Ich bin da“.

Eine gesegnete Fastenzeit wünscht Ihnen Gemeindeferentin Maria Ruf

Anbetung in St. Michael Obergermaringen

Atemholen für die Seele ...

Am: Freitag, 05.03.2021

Um: 18.40 Uhr – 19:10 Uhr

Wo: Kirche St. Michael Obergermaringen

Die Anbetung wird gestaltet durch Gebete, Musik und Stille für das persönliche Gebet.

Im Anschluss laden wir zur hl. Messe mit Pfarrer Austin ein.



GEMEINDE OSTERZELL

Pfarrei Osterzell

Kreuzwegandacht in Dienhausen

Am **Freitag, 12.03.2021 um 15:30 Uhr** findet der gemeinsame Kreuzweg von Osterzell, Frankenhofen und Aufkirch zur Crescentia-Kapelle in Dienhausen statt.

Bei sehr schlechter Witterung findet der Kreuzweg in der Pfarrkirche Osterzell statt.

JUGENDKREUZWEG

Jesus trägt die ganze Last der Welt ans Kreuz – zu unserem Heil!

Mit IHM wollen wir den Kreuzweg gehen, uns berühren lassen von seiner unendlichen Liebe, die durch das Leid hindurch trägt und stärker ist als der Tod.

Herzliche Einladung dazu besonders für die Jugendlichen unserer Pfarreiengemeinschaft am **Freitag, 19.03.2021 um 15.00 Uhr in Dienhausen. Treffpunkt ist am Parkplatz der Crescentiakapelle.**

Die Vorbereitung und Leitung haben die Verantwortlichen der Pfarrei St. Stephan und Oswald, Osterzell



GEMEINDE STÖTTWANG

Pfarrgemeinderat

Caritas-Sammlung

Coronabedingt kann die diesjährige Caritas-Haussammlung nicht durchgeführt werden. Gerade in Notsituationen benötigen Menschen unsere intensive Unterstützung. Im vergangenen Jahr konnten allein im Bistum Augsburg 365.000 Menschen durch die Caritas Hilfe erfahren. Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, damit Menschen in schwierigen Lebenssituationen geholfen werden kann.

Ihre Spende für die Caritas können Sie am Sonntag, den 28.02.2021 beim Gottesdienst als Kollekte an der Kirchentüre abgeben oder mittels Überweisung bis 10.03.2021 auf folgendes Konto vornehmen:

Kath. Kirchenstiftung St. Gordian und Epimach, Stöttwang

IBAN: DE71 7209 0000 0000 8108 78

Verwendungszweck: Spende Caritas

Allen Spendern schon jetzt ein herzliches Vergelt`s Gott.

Kath. Kirchenstiftung St. Gordian und Epimach, Stöttwang

Osterkerzen

Wie jedes Jahr werden wieder fleißig Osterkerzen gebastelt. Die Kerzen können dann in der Kirche abgeholt werden!

Sportverein Stöttwang

Altpapiersammlung

Am Freitag, den 05. März 2021 und Samstag, den 06. März 2021 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammeln geht freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Bönsel

Bestattungen



auf Erfahrung vertrauen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich

www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13



Qualifiziertes
Bestattungsunternehmen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger



Zeitgemäße Unfallinstandsetzung
Reparatur - Fahrzeuge aller Art

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

Bestattungen

LÄSSER

G
m
b
H

Seit 1975

Buchloe 08241/2363

Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.

www.bestattungen-laesser.de

DIGITALE BILDUNG
INDIVIDUELLE FÖRDERUNG
ZUKUNFTSORIENTIERTER UNTERRICHT
FÜR MÄDCHEN

Anmeldung ab sofort bis 11. Mai 2021

Umfangreiches Bild- und Videomaterial sowie alle notwendigen Informationen und Formulare zum Übertritt finden Sie bereits jetzt auf unserer Webseite:

www.marien-realschule-kaufbeuren.de

Telefonische Beratung unter
0821 4558 13900

Marien-Realschule Kaufbeuren
Kemnater Str. 15
87600 Kaufbeuren






Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche ab dem Frühjahr Hilfe für Gartenarbeit und kleinere Reparaturen. Tel. 08344/646

anzeigen.wittich.de

Suche zum Frühjahr, handwerklich begabten, rüstigen Rentner zum Rasen mähen und als Hilfe im Garten und Haus, Nähe Jengen Zuschriften unter Chiffre 18403295 an den Verlag.

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



HWR

HolzwerkRöger

Inhaber: Michael Schleich

• Sägewerk • Holzhandel • Abbundzentrum

Wir suchen eine/n (m/w/d)
LKW-Fahrer (C1E) mit Kennziffer 95, Lagerhelfer und Zimmerermeister/Geselle für Arbeitsvorbereitung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Kaltentaler Straße 8 · 87662 Osterzell · Tel. 0 83 45/92 05-0
oder per E-Mail unter info@hwr-holzwerk.de

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136